



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Technischer und Vergabeausschuss

### Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen der Leistungsphase 1 bis 9 für das Vorhaben "Sanierung der Stützmauer an der Bergstraße"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	10.11.2016	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	SächsGemO, Hauptsatzung, HOAI 2009 bzw. 2013 HVA F-StB (Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau)
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	Beschluss-Nr. 018/10 des Technischen und Vergabeausschusses der Großen Kreisstadt Zittau vom 22.04.2010 :  „Beschluss zur Vergabe von Ingenieurbauleistungen Straßenbau Bergstraße“
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sanierung der Stützmauer und Ausbau der Bergstraße 54103.13002

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr
Aufwendungen	2.046.551,00	10.000,00	1.200.000,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			16.000,00
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	1.841.896,00	9.000,00	1.098.900,00

gezeichnet  
 Höhne  
 amtierender Baudezernent

### **Begründung:**

Die Stützmauer entlang der Bergstraße ist stark sanierungsbedürftig.

Die Hauptprüfung ergab Schäden in den Bereichen der Standsicherheit, der Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit, sodass ein kritischer Bauzustand vorliegt.

Die Natursteinverblendung zeigt in Teilbereichen Ausbuchtungen, was darauf hindeutet, dass keine schlüssige Verbindung mehr mit der Stützwand besteht.

Die Sanierung der Stützmauer an der Bergstraße ist vom „Kummersberg“ bis „Scharnhorststraße“ Bestandteil der Gesamtmaßnahme Sanierung der Stützmauer und Ausbau der Bergstraße.

Die Bergstraße ist seit 2008 nur noch im Einrichtungsverkehr befahrbar. Wegen herabfallender Steine aus der Mauerkrone und der Natursteinverblendung wurde eine halbseitige Absperrung mit Leiteinrichtungen notwendig.

Die Sanierung der Stützmauer ist vor dem grundhaften Ausbau der Bergstraße durchzuführen.

Auf der Grundlage des Ingenieurvertrages vom 14.04.2009 wurde das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Klaus zunächst bis zur Leistungsphase 3 beauftragt, welche für die Fördermittelbeantragung erforderlich ist.

Der Ingenieurvertrag beinhaltet eine stufenweise und abschnittsweise Beauftragung.

Es wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Andreas Klaus aus Zittau mit den weiteren Planungsleistungen, Leistungsphase 4 – 9, stufenweise zu beauftragen.

Die Fördermittel müssen für Straße und Stützmauer gemeinsam beantragt werden.

Die Maßnahme ist im Investitionshaushalt 2016 – 2018 eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Planungsleistungen der Leistungsphase 4 bis 9 in Höhe von 103.945,05 EUR brutto (lt. Honorarermittlung vom 15.08.2016) für das Vorhaben Sanierung der Stützmauer im Zuge der Bergstraße zwischen Kummersberg und Scharnhorststraße an das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Andreas Klaus, Mozartstraße 1 in 02763 Zittau vorbehaltlich der Verankerung der ausgewiesenen Summen im Haushalt 2017 + 2018 zu vergeben.